![MCj03080590000[1]]() Wahlausschreiben (Word-Datei auf www.djv.de)

 (Termine siehe BR-Info Nr. 5/2017)

Datum ……………

Die Betriebsratswahl im Betrieb (in den Firmen) .…………………………………… ……..………………………… wird mit Aushang dieses Wahlausschreibens eingeleitet.

Der Wahlvorstand hat beschlossen, dass die **Betriebsratswahl** stattfindet am: …………… in der Zeit von: ……… bis …………. Uhr im Wahllokal ………………………………….

Für Wahlberechtigte in den Lokalredaktionen wird eine „reisende“ Wahlurne eingerichtet. Diese Wahlurne ist von …………… bis …………… in Lokalredaktion A; von …………… bis …………… in Lokalredaktion B.

Der künftige Betriebsrat besteht aus …….. Mitgliedern.

Im Betrieb sind ……. Frauen und ……. Männer als Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden beschäftigt. Leitende Mitarbeiter wurden nicht berücksichtigt. Gemäß § 15 Abs. 2 BetrVG muss das Geschlecht, das im Betrieb in der Minderheit ist, mindestens entsprechend seinem zahlenmäßigen Verhältnis in der Belegschaft vertreten sein. In der Minderheit sind □ Frauen/□ Männer (nicht Zutreffendes streichen). Danach müssen mindestens …… Frauen/…… Männer (nicht Zutreffendes streichen) dem Betriebsrat angehören.

**Die wahlberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden hiermit aufgefordert, vor Ablauf von zwei Wochen (bzw. einer Woche in Betrieben mit nicht mehr als 50 Wahlberechtigten), spätestens jedoch bis zum …………… , 17.00 Uhr, Wahlvorschläge unter der Betriebsadresse ……….……… ………………………… einzureichen. Der Wahlvorstand darf nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge berücksichtigen.**

Bei der Wahl des Betriebsrats sind nur diejenigen wahlberechtigt und wählbar, die in die Wählerliste eingetragen sind. **Die Wählerliste wird mit diesem Wahlausschreiben ausgehängt.** Zusätzlich kann die Wählerliste unter der digitalen Adresse ………………………… ebenso wie die Wahlordnung und das Wahlausschreiben eingesehen werden. Wahlordnung und Wählerliste können auch im Büro des Wahlvorstands unter der Adresse ……………………………………… eingesehen werden.

**Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste können nur vor Ablauf von zwei Wochen (bzw. drei Tagen in Betrieben mit nicht mehr als 50 Beschäftigten) seit Erlass des Wahlausschreibens bis zum ………….., 17.00 Uhr, beim Wahlvorstand schriftlich eingelegt werden.**

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl wegen Abwesenheit verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, können beim Wahlvorstand die
Übersendung von Briefwahlunterlagen beantragen.

Für folgende Betriebsteile hat der Wahlvorstand schriftliche Stimmabgabe beschlossen (z.B. alle Lokalredaktionen):

…………………………………………………………………………………………

Den in diesen Betriebsteilen Wahlberechtigten werden die Unterlagen für die Briefwahl durch den Wahlvorstand übersandt.

Wählbar sind alle in die Wählerliste Eingetragenen, die am Wahltag mindestens sechs Monate dem Betrieb angehören. Die Vorschlagslisten mit den Wahlvorschlägen müssen von mindestens …….. Arbeitnehmern unterzeichnet sein (**sog. Stützunterschriften**). Einer der Unterzeichner soll als Listenvertreter bezeichnet werden. Vorschlagslisten können auch von den Gewerkschaften, die im Betrieb Mitglieder haben, unterzeichnet werden. Eine derartige Vorschlagsliste muss von zwei Gewerkschaftsbeauftragen unterzeichnet sein. Es kann sich dabei auch um Firmenangehörige handeln. Die Vorschlagsliste soll doppelt so viele Bewerber und Bewerberinnen aufweisen, wie Betriebsratsmitglieder zu wählen sind. Dabei sollen die verschiedenen Abteilungen und Beschäftigungsarten berücksichtigt werden. Die einzelnen Kandidaten sind in erkennbarer Reihenfolge unter der fortlaufenden Nummer mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und der Art der Beschäftigung im Betrieb aufzuführen. Die Kandidaten müssen mit ihrer Unterschrift ihre Kandidatur bestätigen.

Wird mehr als eine Vorschlagsliste eingereicht, so findet eine Listenwahl statt. In diesem Fall hat der Wähler nur eine Stimme, die er der jeweiligen Liste geben kann. Wird nur eine Vorschlagsliste eingereicht, erfolgt eine Personenwahl. Der Wähler hat dann so viele Stimmen, wie der künftige Betriebsrat Sitze haben wird.

Die Bekanntgabe der gültigen Vorschlagslisten erfolgt am …………….. Wird keine gültige Vorschlagsliste rechtzeitig eingereicht, wird der Wahlvorstand eine Nachfrist von einer Woche setzen. Wird auch dann noch kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet keine Betriebsratswahl statt.

Die Auszählung der Stimmen ist öffentlich und erfolgt am ………………………. (Tag, Uhrzeit) in ……………………… (Ort).

Betriebsadresse des Wahlvorstands:

…………………………………………………………………………………………

**Der Wahlvorstand**

Unterschrift Vorsitzender Wahlvorstand Unterschrift Mitglied Wahlvorstand

…………………………………………… ………………………………………